

BEKANNTMACHUNG

Aufstellungsbeschluss gem. § 2 Abs. 1 Satz 2 Baugesetzbuch (BauGB)

gleichzeitig: Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 (BauGB) zur
55. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Beverungen
und zu der
Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 4
„Photovoltaikpark In der Grund“
in der Ortschaft Herstelle

Zur Ausweisung einer Sonderbaufläche (Zweckbestimmung Photovoltaik) in der Ortschaft Herstelle hat der Rat der Stadt Beverungen einen Beschluss zur Schaffung der planungsrechtlichen Voraussetzungen gefasst. Unter anderem ist die Änderung des gültigen Flächennutzungsplanes und die Aufstellung eines vorhabenbezogenen Bebauungsplanes erforderlich.

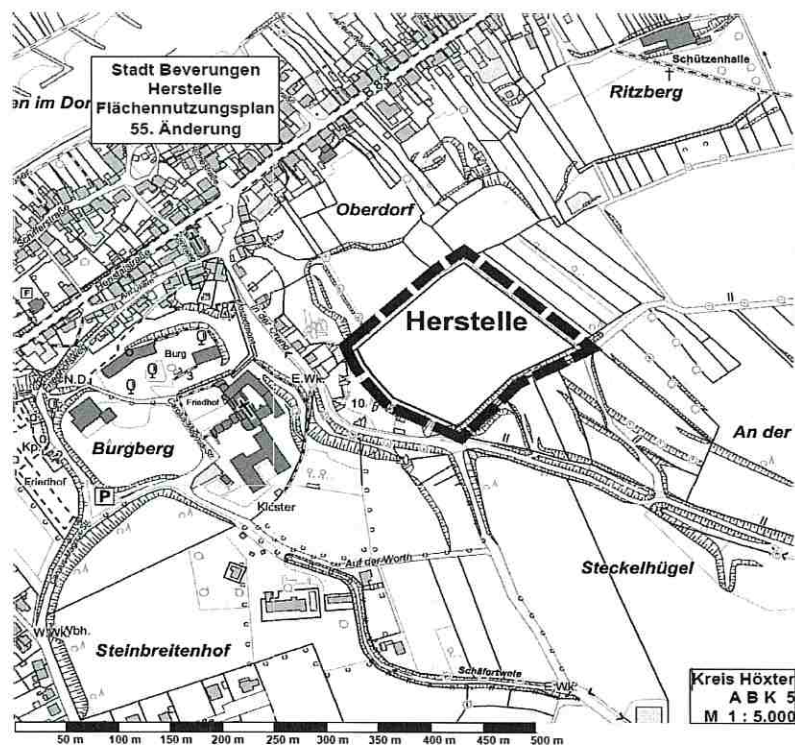
1. 55. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Beverungen

Der Rat der Stadt Beverungen hat in seiner Sitzung am 25.05.2023 beschlossen, den Flächennutzungsplan der Stadt Beverungen (55. Änderung) in der Ortschaft Herstelle zu ändern.

Für die Realisierung des Vorhabens (Errichtung einer Freiflächenphotovoltaikanlage im Außenbereich der Ortschaft Herstelle) sollen im Rahmen der Flächennutzungsplanänderung die bauleitplanerischen Voraussetzungen geschaffen werden.

Eine derzeit als Fläche für die Landwirtschaft ausgewiesene Fläche soll in eine Sonderbaufläche (Zweckbestimmung Photovoltaik) umgewandelt werden.

Die Abgrenzung des Plangebietes ergibt sich aus dem unten abgedruckten Übersichtsplan, der keine Planaussagen enthält:

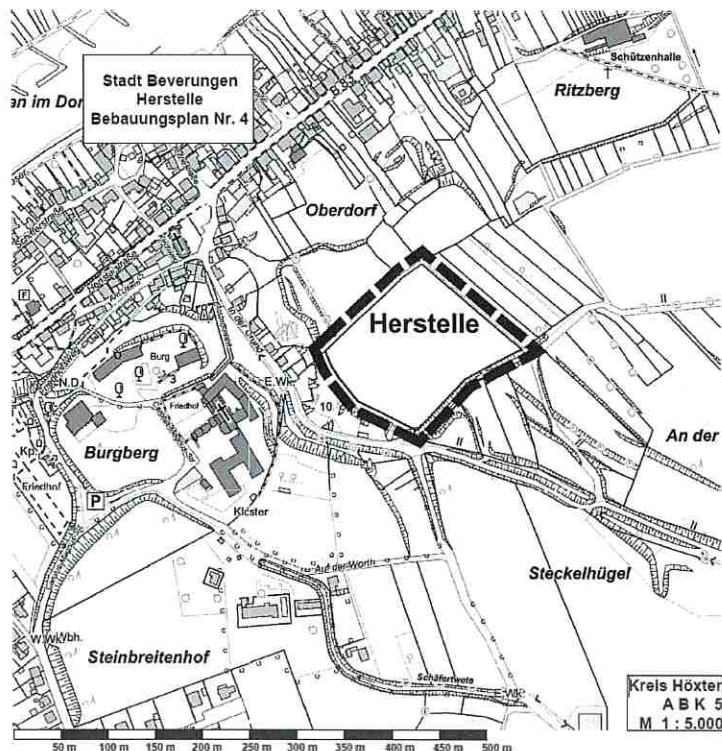


2. Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 4 in der Ortschaft Herstelle gem. § 12 Abs. 1 BauGB

Der Rat der Stadt Beverungen hat am 25.05.2023 die Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 4 „Photovoltaikpark In der Grund“ in der Ortschaft Herstelle beschlossen.

Ziel des Verfahrens ist die Ausweisung einer Sonderbaufläche zur Realisierung einer Freiflächenphotovoltaikanlage im Außenbereich der Ortschaft Herstelle.

Die Abgrenzung des Plangebietes ergibt sich aus dem nachstehend abgedruckten Übersichtsplan, der keine Planaussagen enthält:



Im Rahmen der **frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung** gem. § 3 Abs. 1 BauGB liegen der Planentwurf und die Begründung in der Zeit

vom 01.08.2024 bis einschließlich 02.09.2024

bei der Stadt Beverungen, Weserstraße 12, 37688 Beverungen, Zimmer 202, während der Öffnungszeiten:

Montag - Freitag:	08.00 - 12.30 Uhr
Montag, Dienstag, Donnerstag:	14.00 - 16.00 Uhr
Mittwoch:	14.00 - 15.30 Uhr

zu jedermanns Einsicht öffentlich aus.

Außerdem können die Unterlagen jederzeit im Internet unter

<https://www.beverungen.de/de/rathaus-service/bebauungsplaene-fnp/aktuelle-verfahren>

eingesehen werden.

In der oben genannten Zeit wird Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung der Planabsichten gegeben. Es können Stellungnahmen abgegeben werden.

Beverungen, 25.07.2024
i. V.

Ludger Ernst
Allgemeiner Vertreter